

**Klimaliste im Rat der Stadt**  
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen  
**FAX: 0214 / 406-8802**

30.05.2021

## **Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0754 Baubeschluss Revitalisierung Schlosspark Morsbroich**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Fachausschüsse, der zuständigen Bezirksvertretung sowie des Rates der Stadt Leverkusen

### **1.**

Eine aufgeständerte Wegeföhrung insbesondere im äußeren Schlosspark wird aufgrund vermeidbarer erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft ( Boden ) nicht vorgenommen.

### **2.**

Der festgesetzte Kostenrahmen in Höhe von insgesamt 1.382.000,00 Euro brutto bei einem städtischen Eigenteil in Höhe von 302.000,00 Euro brutto wird eingehalten.

**Begründung:**

**1.**

Nach detaillierten Ausführungen insbesondere auch der CDU-Fraktion der Stadt Leverkusen zu einem aufgeständerten Weg im Schlosspark Morsbroich führt dieser zu erheblichen, jedoch vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft ( hier: Boden ).

In der naturschutzfachlichen Konsequenz kann dies insgesamt nur zu einem Verzicht eines aufgeständerten Weges in diesem sensiblen Bereich des Schlossparks führen.

Die bestehenden wassergebundenen Wege im Schlosspark Morsbroich weisen ursprünglich eine Wegbreite von 2,30 Meter auf.

Im Vergleich hierzu weisen die Fuß-/Radwege an der gerade neu errichteten Europaallee lediglich eine Breite von 1,80 Metern auf ( vgl. beigefügte Fotodokumentation ).

Von einer Verbreiterung der Wege kann demnach abgesehen werden, selbst wenn diese nur eine Breite von 1,80 Metern ( gesetzliche Mindestbreite ) aufweisen würden.

Eine Verbreiterung der Wege für KFZ verbietet sich in einem Landschaftsschutzgebiet mit wassergebunden Wegedecken, zumal es für Zwecke der Pflege und Erhaltung der Grünflächen auch kleinere und leichtere Bedarfsfahrzeuge gibt.

Auch eine Änderung des Landschaftsplans ist demnach im Ergebnis nicht notwendig und erforderlich.

Die zusätzliche Errichtung einer Schlossgrabenbrücke sollte den hohen Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht werden und daher **nicht** mit Verbundwerkstoffen errichtet werden.

Die Schlossgrabenbrücke sollte daher entweder ausschließlich aus dem Werkstoff Holz oder aus Metall hergestellt werden.

Wege sollten ausschließlich, wie in Landschaftsschutzgebieten üblich, mit einer wassergebundenen Decke versehen sein.

## 2.

Die Politik hat sich gemeinsam mit der Verwaltung darauf geeinigt, den festgesetzten Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 1.382.000,00 Euro brutto bei einem städtischen Eigenteil in Höhe von 302.000,00 Euro brutto in jedem Fall einzuhalten und bei entsprechenden Kostensteigerungen auf entsprechende Ausstattungen im Rahmen der Bauausführung zu verzichten.

**An diesem nach ausführlichen Diskussionen gemeinschaftlich festgesetzten Kostenrahmen sollte nunmehr von Seiten der Politik und Verwaltung unbedingt festgehalten werden.**

Mit freundlichen Grüßen,

**Klimaliste Leverkusen**

Benedikt Rees